

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR



Abwasserbeseitigungskonzept

2013 - 2018

(5. Fortschreibung)

1. Ausfertigung

Auftraggeber:

Dienstleistungsbetrieb
Stadt Xanten AöR
Karthaus 2
46509 Xanten

Entwurfsaufsteller:

Ingenieurbüro Angenvoort+Barth
Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld

Xanten, im Juni 2014



Krefeld, im Juni 2014

Erläuterungsbericht

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 1

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	2
1.1	Rechtliche Grundlagen	2
1.2	Zuständigkeit des Abwasserverbandes	2
1.3	Zuständigkeit der Stadt Xanten	3
1.4	Zuständigkeit der LINEG	3
2	Fortschreibung des alten Abwasserbeseitigungskonzeptes	4
3	Angaben zur Entwässerung	5
4	Festlegung der Maßnahmen	5
4.1	Grundlagen zur Festlegung	5
4.2	Bericht über das ABK 2007 - 2012	6
4.3	Wahl der Sanierungsart	6
4.4	Zeitliche Abfolge	6
4.5	Kosten	6
4.6	Details zu einzelnen Maßnahmen	7
5	Konzept zur bisherigen und zukünftigen Kanalsanierung	7
5.1	<i>TV-Inspektion incl. Kanalnetzreinigung</i>	7
5.2	<i>Auswertung</i>	7
5.3	<i>Maßnahmen konkretisieren</i>	8
5.4	<i>Maßnahmen abwickeln</i>	8
6	Prognosegebiete	8
7	Übernahme - und Übergabestellen	8
8	Befreiung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 4 LWG	9
9	Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben	9
9.1	<i>Detaillierte Angaben des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten zu einzelnen Anlagen bzw. Grundstücken</i>	10
10	Selbstüberwachung von Abwasseranlagen nach § 61 LWG	12
11	Angaben zum Fremdwasser / Grundwasser	13
12	Abstimmungen	13

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 2

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 mit dem Stand vom 08.04.2013 regelt im § 56 die Pflicht zur Abwasserbeseitigung:

„Abwasser ist von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beseitigen, die nach Landesrecht hierzu verpflichtet sind [...].“

Das Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 mit Stand vom 05.03.2013 geht hierauf genauer ein und normiert im § 53 die gemeindliche Abwasserbeseitigungspflicht:

„Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Absatz 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW (LWG) legen die Gemeinden, bzw. nach § 54 Abs. 3 LWG die Abwasserverbände der Bezirksregierung, als obere Wasserbehörde, eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, bzw. der verbandlichen Abwasserbeseitigung, sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Abwassermaßnahmen vor.“

„Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen...“

Form und Mindestinhalt werden dabei in der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008 festgelegt und durch den Runderlass des MKULNV NRW vom 21.12.2010 ergänzt.

1.2 Zuständigkeit des Abwasserverbandes

Bei Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohner bemessen sind, obliegt gemäß §54 LWG dem zuständigen Abwasserverband *„... die Übernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischem Schmutzwasser, ...die Rückhaltung von Abwasser aus öffentlichen Kanalisationen in dazu bestimmten Sonderbauwerken, sofern das Abwasser vom ... zu behandeln ist.“*

Die Stadt Xanten liegt im Abwasserverbandsgebiet der LINEG (Linksniederheinische Entwässerungs-Genossenschaft), so dass diese für die entsprechenden Abwasserbehandlungsanlagen zuständig ist.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 3

1.3 Zuständigkeit der Stadt Xanten

Die Stadt Xanten hat mit Satzung über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -DBX-“, den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR- gegründet.

Dabei hat der Rat der Stadt Xanten die Abwasserbeseitigung gem. § 53 b LWG auf den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten mit Ausnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes übertragen.

Betreiber des Kanalnetzes und kleinerer Pumpanlagen ist der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten AöR. Dieser sammelt das Abwasser und übergibt es an die Anlagen der LINEG.

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten leitet außerdem an 6 Stellen Niederschlagswasser in Gewässer ein.

Des Weiteren wird an 6 Stellen Niederschlagswasser über Mulden bzw. über Versickerungsbecken in das Grundwasser eingeleitet.

1.4 Zuständigkeit der LINEG

Die LINEG betreibt in Xanten folgende Anlagen:

- Kläranlage Xanten-Lüttingen
- Regenklärbecken Birten
- Kläranlage Xanten-Vynen / Regenüberlaufbecken Xanten-Vynen
- Regenüberlaufbecken und Pumpanlage Marienbaum
- Stauraumkanal / Regenüberlaufbauwerk Marienbaum

Die Häuser an der Straße Winnenthal entwässern in die Kanalisation der Gemeinde Alpen und die Campingplätze in Ursel (3-Stück) leiten ihr Abwasser in die LINEG Kläranlage Labbeck auf dem Gebiet der Gemeinde Sonsbeck.

Die Ortschaft Obermörmtter einschl. 6 Campingplätzen transportieren Schmutzwasser in das Entwässerungsnetz der Stadt Kalkar, Ortsteil Niedermörmtter. Von dort wird es zur Abwasserbehandlungsanlage Hönnepel transportiert, wo der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees das Wasser reinigt.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 4

2 Fortschreibung des alten Abwasserbeseitigungskonzeptes

Da das bisher gültige Abwasserbeseitigungskonzept der 4. Fortschreibung für die Jahre 2007 - 2012 abgelaufen ist, erfolgt die 5. Fortschreibung für die Jahre 2013 - 2018. Diese dokumentiert den heutigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht und dem Erhalt der Infrastruktur notwendigen Maßnahmen.

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2013 bis 2018 wurde am 01.10.2013 vom Rat der Stadt Xanten zugestimmt.

Die Gesamtlänge der Kanalisation beträgt ca. 143,5 km, die zum größten Teil mittels TV-Inspektion untersucht wurde.

Für das Stadtgebiet liegt ein Generalentwässerungsplan aus dem Jahre 2003 vor.

Die Erkenntnisse aus den TV-Inspektionen fließen mit in das Abwasserbeseitigungskonzept ein.

Notwendige Maßnahmen aus hydraulischen Gründen liegen nur teilweise vor. Die meisten hydraulischen Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan 2003 wurden bereits durchgeführt. Die noch offenen Maßnahmen sind bereits im Bau (siehe Maßnahmenliste Nr. 11.12 bis 11.15).

Hinsichtlich der substanziellen Instandsetzungen erfolgt im Abwasserbeseitigungskonzept keine Festlegung von Einzelmaßnahmen. Hierfür wird pro Jahr ein fester Betrag vorgesehen, um schadhafte Kanalhaltungen der Schadensklasse 5, die aus den Berichten der TV-Inspektion hervorgehen, zu beseitigen. Für diese Arbeiten erfolgte eine Kostenschätzung des Gesamtaufwandes im Stadtgebiet, der im Zeitraum 2013 - 2018 umgesetzt werden soll.

Im Anschluss erfolgen die Instandsetzungen der Schäden der Klasse 4, deren Bearbeitungszeit folglich über den Zeitraum dieser Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes hinausgeht.

Insofern werden auch in den Jahren nach 2018 weitere Mittel einzusetzen sein, bis auch die Schäden der Schadensklasse 4 instand gesetzt sind. Hierbei fließen weiterhin die Ergebnisse der laufenden TV-Untersuchungen durch ständige Aktualisierungen der Maßnahmenlisten ein.

Abgearbeitet wird die Liste aufgrund von Prioritäten sowie technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 5

Durch die Nichtfestlegung auf Einzelmaßnahmen kann jederzeit auf aktuelle Notwendigkeiten reagiert werden.

Des Weiteren wurde die Außengebietsentwässerungen erweitert um den Ortsteil Obermörmtter einschl. der Campingplätze. Hier wurde eine neue Schmutzwasserkanalisation errichtet, die bei der Ortschaft Niedermörmtter in das Kalkarer Entwässerungsnetz einleitet.

3 Angaben zur Entwässerung

Die bereits kanalisiertes sowie die noch zu kanalisierenden Teilgebiete sind ganzflächig koloriert im Übersichtsplan dargestellt. Hierbei wurde nach Misch- und Trennsystem sowie reiner Schmutzentwässerung farblich unterschieden.

Des Weiteren wurden nennenswerte Einzugsgebiete mit Privatkanalisationen ebenfalls dargestellt.

Für die neu anzuschließenden Außengebiete wird eine reine Schmutzwasserkanalisation angestrebt. Das örtlich anfallende Niederschlagswasser wird dezentral versickert.

Nicht farblich angelegte Bereiche sollen dauerhaft mit Kleinkläranlagen betrieben werden. Diese sind ebenfalls im Planwerk dargestellt.

Die Darstellung der notwendigen Baumaßnahmen zur Sanierung bzw. Ergänzung der vorhandenen Kanalisation erfolgt in der Anlage 3 sowie die zeichnerische Darstellung im Übersichtsplan.

Weiterhin wurden im Übersichtsplan zur Vervollständigung der Darstellung aller Entwässerungsanlagen die Sonderbauwerke, Pumpenanlagen und Einleitungsstellen in Vorfluter übernommen.

4 Festlegung der Maßnahmen

4.1 Grundlagen zur Festlegung

Als Grundlage zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dienten folgende Unterlagen:

- Die vorliegenden Kanal TV-Inspektionen.
- Der aktuell gültige Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2003.
- Die aktuelle Kanaldatenbank der Stadt Xanten, diese wird kontinuierlich fortgeschrieben.
- Bebauungspläne in denen die Entwässerungsart im B-Planverfahren bereits überprüft wurde.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 6

4.2 Bericht über das ABK 2007 - 2012

Ein Großteil der im alten Abwasserbeseitigungskonzept 2007 - 2012 aufgeführten Maßnahmen wurde zwischenzeitlich realisiert oder ist im Bau:

- 25 Einzelmaßnahmen wurden umgesetzt.
- rd. 9.682 m Kanal wurden neu verlegt oder erneuert.
- ca. 400 Einwohner wurden neu an die Kanalisation angeschlossen.

Die noch ausstehenden Maßnahmen wurden bei der aktuellen Festlegung erneut aufgeführt.

4.3 Wahl der Sanierungsart

Bei der Wahl der jeweils erforderlichen Sanierungsart wurden unterschiedliche Faktoren berücksichtigt:

- Art und Umfang der jeweiligen Schäden.
- Eventuell gleichzeitig anstehende Straßenbaumaßnahmen.

Erneuerungen in offener Bauweise wurden bei den folgenden Punkten vorgesehen:

- Bei vorhandenen substanziellen Schäden und gleichzeitig erforderlichen, im Zuge der Bestandsnachrechnung festgestellten hydraulischen Sanierungen, wurde die Erneuerung durch die offene Bauweise gewählt.

4.4 Zeitliche Abfolge

- Kanalneubaumaßnahmen (Erweiterung des Netzes).

Die Festlegung der Reihenfolge der Baumaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge ergibt sich somit im Wesentlichen durch Art und Schwere der Schäden sowie durch äußere Zwänge wie z.B. Neubau oder Oberflächeninstandsetzung von Straßen.

Häufig ist eine Abhängigkeit der Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen untereinander gegeben, so dass hydraulische Belange berücksichtigt oder eine spätere Verbesserung der Gefälleverhältnisse des oberhalb liegenden Kanalnetzes ermöglicht werden.

4.5 Kosten

Die Gesamtkosten für die Jahre 2013 bis 2018 betragen rund 11,1 Mio. €. Eine genaue Auflistung der Kostenverteilung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 7

4.6 Details zu einzelnen Maßnahmen

Die nachfolgenden Aussagen wurden vom DBX übernommen:

Maßnahme 11.15

Durch Bebauungsplanänderungen ist der Bereich des neuen Verwaltungs- und Magazingebäudes des LVR geändert. Das Regenwasser fließt in den Vorfluter. Des Weiteren sind verschiedene Gebäude durch den LVR in der alten Römerstadt abgerissen worden, so dass die Erweiterung der Kapazität nicht mehr erforderlich ist.

Maßnahme 11.39

Der Kanal in der Heinrich-Lensing-Straße ist ca. 50 Jahre alt. Es ist angedacht die ebenso alte Straße im Rahmen der Schulwegsicherung mit Landeszuschüssen umzugestalten. Dabei würde dann auch der Kanal saniert werden, weil die Straße nach ihrem Endausbau wieder 50 Jahre lang genutzt werden sollte. Wenn es keine Förderung für den Umbau gibt, wird der Kanal erst saniert, wenn er die entsprechenden Schäden aufweist.

5 Konzept zur bisherigen und zukünftigen Kanalsanierung

Die nachfolgenden Aussagen wurden vom DBX übernommen:

5.1 TV-Inspektion incl. Kanalnetzreinigung

Die Untersuchungen nach der SÜwVO Abw wollen wir in den nächsten Jahren Gebietsbezogen bündeln. Wir wollen zuerst ein Gebiet auswerten, um dann ein sinnvolles Konzept auszuarbeiten.

Wir haben daher die TV-Inspektionen im Stadtgebiet wie folgt festgelegt:

2013 = Prüfung der Kanäle in Marienbaum, Obermömter und Lüttingen (erster Teil)

2014 = Prüfung der Kanäle in Wardt, Birten und Lüttingen (restlicher Teil)

2015 = Prüfung der Kanäle in Vynen und Beek

2016 = Prüfung der Kanäle in Xanten – Mischkanalgebiet

2017 = Prüfung der Kanäle in Xanten – Trenngebiet (teilweise)

2018 = Prüfung der Kanäle in Xanten – Trenngebiet (teilweise)

5.2 Auswertung

Durch das Ingenieurbüro Angenvoort + Barth erfolgt die Auswertung der Kanalinspektionen sowie die Bewertung und Klassifizierung nach ISYBAU 2006.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 8

5.3 Maßnahmen konkretisieren

Die Ergebnisse werden dann politisch beraten und ein Sanierungskonzept vorgenommen. Da komplette Ortsteile als Auswertung vorliegen, können auch konzeptionelle Überlegungen berücksichtigt werden. Dabei wird auch festgelegt, ob ein Straßenausbau vorgenommen wird.

5.4 Maßnahmen abwickeln

Entsprechend der Finanzausstattung werden die Maßnahmen in den Jahren umgesetzt. Die Maßnahmen in Marienbaum können frühestens 2015 umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Finanzen können wir uns vorstellen, dass ab 2015 und Folgejahre ein Mindestbetrag von 400.000 € für Investitionen bereitgestellt wird.

6 Prognosegebiete

Hierbei handelt es sich um Plangebiete, die voraussichtlich innerhalb der Gültigkeit dieses ABK's realisiert werden.

Eine detaillierte Planung existiert zurzeit nicht, es kann dennoch die Aussage getroffen werden, dass bei allen Prognosegebieten das Niederschlagswasser der ortsnahen Versickerung zugeführt werden.

Die im Planwerk dargestellten Prognosegebiete werden ausschließlich im Trennsystem erschlossen.

7 Übernahme - und Übergabestellen

Jeweilige Übergabe- bzw. Übernahmestelle ist die Stelle, an der die Stadt Abwasser aus der Trenn- oder Mischwasserkanalisation einer anderen Stadt oder einem Abwasserverband (LINEG) zur weiteren Abwasserbeseitigung übergibt bzw. von diesem übernimmt.

Die Übergabe- bzw. Übernahmestellen sind in Anlage 2 und in der Anlage 5 mit Bezeichnung und Lage dargestellt.

Die Abwasserbehandlung und -beseitigung erfolgt für das gesamte Stadtgebiet (ohne den Stadtteil Obermörnter) zurzeit über die von der LINEG betriebenen Anlagen.

8 Befreiung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 4 LWG

Für Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile kann die Untere Wasserbehörde die Stadt Xanten auf ihren Antrag nach § 53 Abs. 4 LWG von der Abwasserbeseitigungspflicht freistellen. (Außenbereichs-) Grundstücke können vom Anschluss an die öffentliche Kanalisation gemäß § 53 Abs. 4 LWG befreit werden, wenn dieser Anschluss nur mit unverhältnismäßig hohem wirtschaftlichem Aufwand möglich oder wegen technischer Schwierigkeiten nicht zielführend ist.

Auf Antrag wurde die Stadt Xanten nach § 53 Abs. 4 LWG von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung bei 499 Grundstücken befreit. Auf 394 Grundstücken wird das Abwasser in Kleinkläranlagen behandelt, 105 Grundstücke besitzen abflusslose Gruben.

Die vollständige Liste der Grundstücke, bei denen die Abwasserbeseitigungspflicht den Nutzungsberechtigten gemäß § 53 Abs. 4 LWG übertragen wurde, ist in Anhang 6 dargestellt. Die geografische Lage der Grundstücke mit Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht kann dem Übersichtslageplan Anlage 2 entnommen werden.

9 Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben

Im Übersichtsplan und in der Anlage 6 sind die vorhandenen Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben mit Stand vom Oktober 2013 dargestellt bzw. aufgeführt.

Diese sollen zukünftig in den Bereichen, in denen ein Anschluss an das Kanalnetz möglich ist (z.B. durch den Bau von Druckentwässerungssystemen in den Außenbereichen) entfallen.

Teilweise wurde, trotz neu erstellter Kanalisation der Anschlusszwang nicht ausgeübt, da die betroffenen Grundstücke erst kurz zuvor ihre Kleinkläranlagen auf den neuesten Stand der Technik gebracht haben und diese bereits genehmigt wurden.

In der Satzung wurde den Grundstückseigentümern eine Übergangsfrist von 10 Jahren eingeräumt.

Durch den konsequenten Ausbau des Entwässerungsnetzes wurde der Schmutzwasseranschlussgrad in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 10

9.1 Detaillierte Angaben des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten zu einzelnen Anlagen bzw. Grundstücken

Am Waymannshof in Xanten:

In dem Bereich Landwehr plant die Stadt Xanten mittelfristig zwei Baugebiete. Das zweite Baugebiet, ist ebenfalls als Entwicklungsfläche im ABK dargestellt (11.41). Hierbei kommt das geplante Baugebiet der Bebauung im Bereich der Straße Am Waymannshof sehr nahe. In diesem Zusammenhang wäre mit der Kanalisierung des neuen Baugebietes auch die Kanalisierung dieses Bereiches möglich.

Mölleweg 38 in Xanten:

Das Wohnhaus Mölleweg 38 wird im Rahmen des III. Bauabschnittes im Lüttinger Feld voraussichtlich 2016 geklärt.

Trajanstraße 13, 14 und 14a in Xanten:

Bei den zuvor genannten Grundstücken wird von einer Kanalisierung im Jahr 2016 ausgegangen.

Urseler Straße 12, 27, 29 in Ursel westlich von Xanten:

Die Campingplätze in Ursel haben durch eigene private Transportdruckleitungen ihr Schmutzwasser zur Entwässerungsanlage der LINEG in Sonsbeck – Labbeck transportiert und sind auch als Genossen bei der LINEG vertreten. Die privaten Wohnhäuser 12, 27 und 29 können nicht angeschlossen werden, da es sich um keine öffentliche Kanalleitung handelt. Ein Anschluss- und Benutzungszwang kann hier nicht ausgeübt werden.

Mölleweg in Lüttingen:

Die Kanalisierung dieses Bereiches ist durch den DBX mittelfristig angedacht. Sie könnte bei der Fortschreibung des nächsten ABK für die Jahre 2018 / 2019 aufgenommen werden.

Neuer Bruchweg 9 in Birten:

Dieses Haus wird in den nächsten Jahren angeschlossen. Mit dem Eigentümer wurden bereits Verhandlungen geführt. Eine direkte Verbindung des Grundstückes zum Kanal ist derzeit problematisch, da noch Grundstücksverhandlungen anstehen und die genaue Lage der Verbindung des Hauses zur Straße nicht geklärt werden kann. Es gehen Überlegungen dahin, das Haus entweder an den Kanal Neuer Bruchweg oder an den Kanal Birtener Ring anzuschließen. Wenn die Grundstücksverhandlungen geklärt sind, kann der Anschluss- und Benutzungszwang durchgeführt werden.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 11

Heinrich-Hegmann-Straße (Verlängerung) in Wardt:

Das Baugebiet Heinrich-Hegmann-Straße ist für das Jahr 2016 angedacht, hierbei werden auch die vorhandenen Grundstücke angeschlossen.

Scholtenstraße 31 und 31a in Wardt:

Die Eigentümer sind in Form einer Anhörung bis zum 15.09.2014 zum Anschlusszwang aufgefordert worden, ihre Gebäude innerhalb von drei Monaten an den Kanal anzuschließen. Der Anschluss des Grundstückes ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Scholtenstraße 60 in Wardt:

Das Haus liegt ca. 60 m vom kanalisierten Bereich entfernt. Die Leitungen müssten auch über die asphaltierte Straße verlegt werden. Dieser Aufwand ist unserer Ansicht nach zu hoch, um einen Anschluss- und Benutzungszwang umzusetzen. Durch die Stadt Xanten war angedacht, den Bereich zwischen dem Baugebiet Am Nibelungenbad und der Bebauung Scholtenstraße durch ein weiteres Baugebiet zu schließen. Im Zusammenhang mit einem Neubaugebiet soll auch das Grundstück Scholtenstraße 60 angeschlossen werden. Hier wird das Jahr 2017 angedacht.

Hammelweg 70/72, Hammelweg 84 in Vynen:

Bei den zuvor genannten Grundstücken wird von einer kurzfristigen Kanalisierung 2014 ausgegangen.

Alt-Vynscher-Weg in Vynen:

Die Kanalisierung dieser Straße soll erst bei einer Bebauung des Bereiches zwischen Dahmenhofweg und Alt-Vynscher-Weg erfolgen.

Feldstraße 2 in Marienbaum:

Das Grundstück Feldstraße 2 ist nicht über eine öffentliche Zuwegung erreichbar. Das Grundstück kann nicht von der Kalkarer Straße angefahren werden, da dieser Weg ein Privatweg ist und die Zufahrt dem Eigentümer des Grundstückes Feldstraße 2 nicht gestattet ist. Aus diesem Grunde kann auch keine Kanalleitung zu dem Grundstück verlegt werden.

Feldstraße in Marienbaum:

Die Kanalisierung dieses Wohngebietes muss aufwendig über die "alte Schulstraße" erfolgen. Die finanziellen Aufwendungen kann der Abwasserbetrieb nicht übernehmen.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 12

Bruckhofweg/Marienbaumer Straße in Marienbaum / Vynen:

Die Baugebiete liegen weit weg von der öffentlichen Kanalisierung des DBX. An den Grundstücken führt die Transportdruckleitung der LINEG vorbei, wo das Abwasser der Ortschaft Marienbaum zur Ortschaft Vynen und dann zur Kläranlage Vynen transportiert wird. Ein Anschluss von einzelnen Grundstücken ist nicht möglich.

Steingenstr. 3 in Marienbaum:

Bei dem zuvor genannten Grundstück wird von einer Kanalisierung im Jahr 2015 ausgegangen.

Heckenweg 72 bis 76 in Obermörmter:

Im Rahmen der Kanalisierung der Ortschaft Obermörmter war in Ansprache mit der Bezirksregierung der Bereich Heckenweg 72 bis 76 nicht zu kanalisieren und nicht Gegenstand des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Husenweg 143 in Obermörmter:

Das Grundstück befindet sich auf der Deichkrone und liegt somit in der Deichschutzzone 1. Da die Kanalisierung des Deiches nicht gewünscht ist, war die Errichtung der Kläranlage ebenfalls im Zusammenhang mit der Kanalisierung der Ortschaft Obermörmter abgesprochen.

Reeser Straße 42 in Obermörmter:

Das Haus wird im Sommer 2014 an den Kanal angeschlossen.

10 Selbstüberwachung von Abwasseranlagen nach § 61 LWG

Im Laufe des Jahres 2014 wird die Stadt Xanten / der DBX ein Konzept zur Dichtheitsprüfung erstellen.

Hierfür ist auf Grund der neuen Landesgesetzgebung eine Änderung der Entwässerungssatzung erforderlich.

Die notwendigen Dichtheitsprüfungen in den Wasserschutzzonen werden im Jahre 2015 vorgenommen.

Die für die Untersuchung und Sanierung der öffentlichen Kanäle und Anschlussleitungen anfallenden Kosten sind ebenfalls im vorliegenden ABK aufgeführt.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 1

Blatt 13

11 Angaben zum Fremdwasser / Grundwasser

Die im § 61 Landeswassergesetz (LWG NRW) geforderte Dichtheitsprüfung und -sanierung von Abwasseranlagen führt dazu, dass ein hoher Anteil des anfallenden Fremdwassers zukünftig vermieden werden kann.

Ziel dabei ist es, Fremdwassersanierungsschwerpunkte zu identifizieren und den Anfall von Fremdwasser durch gezielte Sanierungsmaßnahmen zu minimieren.

Hierdurch werden längere Einstau- und Entlastungszeiten von Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung minimiert und die Reinigungsleistung der Kläranlagen erhöht. Als Folge führt dies zu einer verminderten Beeinträchtigung der Gewässer und zu einer langfristigen Kosteneinsparung.

Bisher sind jedoch keine nennenswerten Fremdwassermengen bekannt.

12 Abstimmungen

Das Abwasserbeseitigungskonzept dokumentiert den heutigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Xanten sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch notwendigen Baumaßnahmen.

Der Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 bis 2018 der Stadt Xanten wurde im Rahmen eines Behörden-termins am 04.08.2014 mit der Bezirksregierung und der zuständigen Wasserbehörde erörtert und einvernehmlich abgestimmt. Nach Korrektur und Ergänzung des vorliegenden Vorabzugs kann dieser in 4-Facher Ausfertigung dokumentiert werden.

Zuvor fand eine Abstimmung mit der LINEG am 02.07.2014 statt.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde vom Rat der Stadt Xanten am 01.10.2013 beschlossen.

Maßnahme					
Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn
Kanal-TV und Reinigung (SW+MW+RW)	2013	A16	4	Jährliche Maßnahme	2013
Sofortmaßnahmen / Unterhaltungsarbeiten (SW+MW+RW)	2013	A3	4	Jährliche Maßnahme	2013
Kanalisation nach SEVKan (SW+MW+RW)	2013	A3	4	in Abhängigkeit von der TV-Untersuchung	2015
Kanalisation Kapellenweg (MW)	2013	A3	0	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Kanalisation Am Grillhaus (MW)	2013	A3	0	Maßnahme Fertiggestellt	2013
hydraul. Verbesserung Siegfriedstr. (MW)	2013	A2	0	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Kanalmauerung Viktorstraße von Augusturing bis Lütlinger Straße (MW)	2013	A3	2	Wird im Rahmen der Umgestaltung Viktorstr. realisiert.	2014
B-Plan 167 "Lütlinger Feld" (Dombogen) 3.BA (SW)	2013	A1	4	Nächste Bauabschnitte abhängig von Bauleitplanung	2015
Kanalneubau und Prognosegebiet Erprahler Eck / Trajesstraße (SW)	2013	A1	4	Abhängig von Bauleitplanung	2014
Kanalmauerung Somsbecker Straße (SW)	2013	A3	1	Abhängig von Straßenneubau	2013
Kanalmauerung Somsbecker Straße (RW)	2013	A3	1	Abhängig von Straßenneubau	2013
Kanalmauerung Niederstraße (MW)	2013	A3	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Kanalmauerung Spülweg (MA)	2013	A3	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Kanalmauerung Hühnerstraße (MW)	2013	A3	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Kanalmauerung Ostwall von der Rhenstraße bis zum Spülweg (MW)	2013	A3	4	Maßnahme Fertiggestellt	2014
Kanalisation Heinrich-Lenzing-Str. von Kolpingstr. bis Augusturing (SW)	2013	A3	4	Abhängig von der Landesförderung	2016
Kanalisation Heinrich-Lenzing-Str. von Kolpingstr. bis Augusturing (RW)	2013	A3	4	Abhängig von der Landesförderung	2016
Prognosegebiet nördlich Landwehr (SW)	2013	A1	4	Erschließungsmaßnahme	2014
Prognosegebiet nördlich Landwehr (RW)	2013	A1	4	Erschließungsmaßnahme	2014
Prognosegebiet südlich Landwehr (SW)	2013	A1	4	Erschließungsmaßnahme	2016
Prognosegebiet südlich Landwehr (RW)	2013	A1	4	Erschließungsmaßnahme	2016
Kanalmauerung Alter-Rhein-Weg (MW)	2013	A3	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Kanalmauerung Closenweg (MW)	2013	A3	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Kanalmauerung Kronemannstraße (MW)	2013	A3	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
Erweiterung Einzugsgebiet Alter-Rhein-Weg (SW)	2013	A1	4	Abhängig von Bauleitplanung	2014
B-Plan 169 B "Gehnenkat" 2.BA (SW+RW)	2013	A1	3	Wird nicht realisiert	
Kanalmauerung Zur Wassermühle (RW)	2013	A2	3	Maßnahme nach genauer Überprüfung nicht mehr notwendig	
B-Plan 129 B Gewerbegebiet Birten 2.BA (SW)	2013	A1	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
B-Plan 129 B Gewerbegebiet Birten 2.BA (RW)	2013	A1	1	Maßnahme Fertiggestellt	2013
B-Plan 129 B Gewerbegebiet Birten 3.BA (SW)	2013	A1	2	Wird in Abhängigkeit der Vermarktung des Plangebietes realisiert	2015
B-Plan 129 B Gewerbegebiet Birten 3.BA (RW)	2013	A1	2	Wird in Abhängigkeit der Vermarktung des Plangebietes realisiert	2015
B-Plan 176 B "Winjeskat" 1.BA (SW)	2013	A1	4	Abhängig von Bauleitplanung	2014
B-Plan 176 B "Winjeskat" 2.BA (SW)	2013	A1	4	Abhängig von Bauleitplanung	2017
Ferienhausgebiet "Heinrich-Hegmann-Straße" 2. Teil (SW)	2013	A1	4	Erschließungsmaßnahme	2016
B-Plan 161 W "Hitzfeldhof" o. Heinrich-Hegmann-Str. (SW)	2013	A1	4	Erschließungsmaßnahme	2016
Druckrohrleitung Vynen - Hönnepel (MW)	2013	A1	4	Abhängig von Stadt / Klinkwerk Kalkar-Hönnepel	2014
B-Plan 160 V "Endschenweg" 2.BA (SW)	2013	A1	4	Abhängig von Bauleitplanung	2014
B-Plan 161 V "Schwimmende Ferienhäuser" (SW)	2013	A1	4	Abhängig von Bauleitplanung	2014
Kanalmauerung Birgdenstraße (MW)	2013	A2	2	in Abhängigkeit von der TV-Untersuchung	2016
B-Plan 178 M "Zur Bahn" (MW)	2013	A1	4	Abhängig von Bauleitplanung	2014
V.a. E. Nr. 8 Wochenendplatz Speelerkat 2.BA (SW)	2013	A1	2	in Abhängigkeit von der Vermarktung	2014

Dienstleistungsbetrieb Stadt Kamien ABR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Maßnahmenliste

Maßnahmen-Nummer	ABW-Durchfluss	Baubeschreibung	Zweckbeschreibung / weitere Informationen	Bemessung	Typ	Merkmal	Beschreibung	Jahreskosten						Gesamtkosten (Brutto)
								2013	2014	2015	2016	2017	2018	
2013	50.07	Arbeits-TV und Printing (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	260.000 €
2013	50.08	Stationsnetze (Lade- und Navigationsgeräte) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	1.800.000 €
2013	50.09	Arbeitsnetze (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	2.000.000 €
2013	11.18	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	180.000 €
2013	11.17	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	850.000 €
2013	11.14	Arbeitsnetze (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	210.000 €
2014	11.18	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	455.000 €	455.000 €	455.000 €	455.000 €	455.000 €	455.000 €	4.550.000 €
2015	11.22	Arbeitsnetze (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	172.000 €	172.000 €	172.000 €	172.000 €	172.000 €	172.000 €	1.720.000 €
2014	11.28	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	480.000 €	480.000 €	480.000 €	480.000 €	480.000 €	480.000 €	4.800.000 €
2013	11.27	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	221.000 €	221.000 €	221.000 €	221.000 €	221.000 €	221.000 €	2.210.000 €
2013	11.27	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	310.000 €
2013	11.28	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	420.000 €
2014	11.28	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	537.000 €	537.000 €	537.000 €	537.000 €	537.000 €	537.000 €	5.370.000 €
2015	11.35	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	485.000 €	485.000 €	485.000 €	485.000 €	485.000 €	485.000 €	4.850.000 €
2016	11.35	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	590.000 €	590.000 €	590.000 €	590.000 €	590.000 €	590.000 €	5.900.000 €
2014	11.40	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	3.700.000 €
2014	11.40	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	570.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	5.700.000 €
2015	11.41	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	820.000 €
2013	12.23	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	750.000 €
2013	12.24	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	1.210.000 €
2014	12.24	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	310.000 €
2014	12.24	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	270.000 €
2015	13.23	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	850.000 €
2013	13.23	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	74.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	740.000 €
2015	13.33	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	242.000 €	242.000 €	242.000 €	242.000 €	242.000 €	242.000 €	2.420.000 €
2015	13.33	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	7.000.000 €
2014	13.34	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	1.300.000 €
2017	13.35	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
2018	14.04	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	91.000 €	91.000 €	91.000 €	91.000 €	91.000 €	91.000 €	910.000 €
2014	21.65	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	960.000 €
2014	21.65	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	119.000 €	119.000 €	119.000 €	119.000 €	119.000 €	119.000 €	1.190.000 €
2014	22.04	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	18.000.000 €
2014	22.04	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	1.900.000 €
2014	21.61	Kommunikation (DVA-MVA-WV) (DVA-MVA-WV)	A15		A1		Arbeits-Multimediale	2.238.000 €	2.238.000 €	2.238.000 €	2.238.000 €	2.238.000 €	2.238.000 €	22.380.000 €

Dienstleistungsbetrieb Stadt Kanton Aargau

Abrechnungszeitraum 2013 - 2018

Aktive Maßnahmen 2007-2012

Anlage 2
Deckt

Bau- beginn	AKK Chargen- nummer	Bezeichnung	Kategorie (Kategorie)	Kategorie (Kategorie)	Kategorie (Kategorie)	Kategorie (Kategorie)	Bemerkung	Jahressummen						Gesamtsumme (Summe)	
								2007	2008	2009	2010	2011	2012		
2007	11.02	B-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A1				Strukturveränderung	152.000 €							152.000 €
2007	11.02	B-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A2				Strukturveränderung		7.000 €						7.000 €
2011	11.02	B-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A2				Strukturveränderung		20.000 €						20.000 €
2011	11.04	B-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A2				Strukturveränderung		12.000 €						12.000 €
2009	11.08	Prüfung Projektplanung Malsburg (M)	A2				Strukturveränderung			18.000 €					18.000 €
2011	11.07	Prüfung Projektplanung Malsburg (M)	A2				Strukturveränderung		20.000 €						20.000 €
2011	11.08	Prüfung Projektplanung Malsburg (M)	A2				Strukturveränderung		11.000 €						11.000 €
2012	11.09	D-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A3				Strukturveränderung				19.000 €				19.000 €
2012	11.18	Strukturveränderung Kapellbrunn (M)	A2				Strukturveränderung				157.000 €				157.000 €
2012	11.11	Strukturveränderung Am Gruben (M)	A2				Strukturveränderung				58.000 €				58.000 €
2012	11.12	Prüfung Projektplanung An Langacker (M)	A2				Strukturveränderung				5.000 €				5.000 €
2012	11.13	Prüfung Projektplanung Am Langacker (M)	A2				Strukturveränderung				3.000 €				3.000 €
2012	11.14	Prüfung Projektplanung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				8.000 €				8.000 €
2012	11.18	Prüfung Projektplanung Engelen - Detseli - Strasse (M)	A2				Strukturveränderung				32.000 €				32.000 €
2008	11.18	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung			900.000 €					900.000 €
2008	11.17	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung			120.000 €					120.000 €
2014	11.19	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				28.000 €				28.000 €
2008	11.20	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung			322.000 €					322.000 €
2008	11.22	B-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A1				Strukturveränderung			468.000 €					468.000 €
2008	11.23	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A1				Strukturveränderung			811.000 €					811.000 €
2011	11.24	Prüfung Projektplanung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				83.000 €				83.000 €
2012	11.25	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				298.000 €				298.000 €
2012	11.26	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				38.000 €				38.000 €
2012	11.28	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				19.000 €				19.000 €
2012	11.30	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				35.000 €				35.000 €
2008	12.01	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				118.000 €				118.000 €
2011	12.02	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				74.000 €				74.000 €
2007	13.01	B-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A1				Strukturveränderung								0 €
2008	21.01	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung			183.000 €					183.000 €
2008	21.02	B-Plan 183 AV Wohnzone (DVA/M)	A1				Strukturveränderung			76.000 €					76.000 €
2014	22.01	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2010	22.02	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2010	22.03	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2011	23.01	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung				118.000 €				118.000 €
2011	23.02	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2011	23.03	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2011	23.04	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2011	23.05	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2011	23.06	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2011	23.07	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
2008	23.07	Strukturveränderung Siggriedstrasse (M)	A2				Strukturveränderung								0 €
							Strukturveränderung	1.828.000 €	831.000 €	1.274.000 €	1.183.000 €	428.000 €	872.000 €	5.874.000 €	

Strukturveränderung Siggriedstrasse

Jan 2014

Proj. Nr.: 1238

Einleitungsstellen

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AÖR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 4
Blatt 2

Übersicht Einleitungsstellen im Gebiet der Stadt Xanten

Nr.	Bezeichnung	Betreiber	Rechtswert Hochwert	Art	Vorflut/ Verband	Einleitungs- menge	Erlaubnis- datum	Ablauf- datum	Bemerkung / vorh. Vorbehandlung
R01	SKU Kläranlage Xanten-Löttingen	LINEG	3 23 25 498 57 27 197	MW	Rhein	3.300 l/s	19.12.2001	31.12.2016	Ableitung zur Kläranlage Q _{max} = 190 l/s Entlastung Q _{max} = 3.300 l/s
R02	RRB / RKB Küvenkamp	Stadt Xanten	3 23 23 120 57 26 338	RW	Xantrische Ley	100 l/s	16.12.1999	31.07.2014	RKB (V=2.800 m³) RRB (V=8.800 m³) Drosselregler Q _{max} = 100 l/s
R03	RRB / RKB Küvenkamp Notüberlauf	Stadt Xanten	3 23 23 142 57 26 320	RW	Xantrische Ley	Notüberlauf	16.12.1999	31.07.2014	RKB (V=2.800 m³) RRB (V=8.800 m³) Drosselregler Q _{max} = 100 l/s
R04	RRB Sonsbecker Straße	Stadt Xanten	3 23 23 336 57 26 169	RW	Xantrische Ley	330 l/s Notüberlauf	29.11.1999	31.07.2014	RRB (V=5.700 m³) Drosselleitung DN 500 zum RRB / RKB Küvenkamp
R05	RKB Birten mit BÜ	LINEG	3 23 26 288 57 22 797	RW	Graben Unterbirten Xantener Altrhein	ca. 450 l/s	30.10.2006	31.05.2021	RKB (V=1.000 m³) Drosselleitung DN 600
R06	Zur Wassermühle	Stadt Xanten	3 23 25 694 57 23 140	RW	Wirmenthaler Kanal Xantener Altrhein	ca. 110 - 210 l/s	18.02.2010	30.06.2030	vorgeschalteter Sandfang Zulaufrohr Nord = DN 300 Zulaufrohr Süd = DN 300
R08	RRB / RKB Xantener Nordsee Ortssteil Wardt	Stadt Xanten	3 23 22 384 57 30 106	RW	Xantener Nordsee	ca. 70 l/s	24.09.2007	31.12.2022	RKB (V=1.700 m³) Drosselleitung DN 200 Notüberlauf
R09	RÜB Kläranlage Xanten-Vynen	LINEG	3 23 21 098 57 32 399	MW	Rhein	358 l/s	22.10.2013	31.10.2028	RÜB (V=260 m³) Drossel Q _{max} = 38 l/s + 25 l/s
R10	RRB / RKB Vynen	Stadt Xanten	3 23 21 405 57 31 332	RW	Schleusengraben Vynische Ley Pistley	25 l/s	29.01.2007	31.12.2027	RKB (V=100 m³) RRB (V=850 m³) Drosselregler Q _{max} = 25 l/s

Proj. Nr. 12.38

Juni 2014

Ingenieurbüro Angenwoort + Barth

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AÖR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 4
Blatt 3

Übersicht Einleitungsstellen im Gebiet der Stadt Xanten

Nr.	Bezeichnung	Betreiber	Rechtswert Hochwert	Art	Vorflut/ Verband	Einleitungs- menge	Erlaubnis- datum	Ablauf- datum	Bemerkung / vorh. Vorbehandlung
R12	ROB Marienbaum	LINEG	3 23 19 058 57 30 867	MW	Hohe Ley	ca. 1.000 l/s	22.06.2001	20.06.2016	RÜB (V=1.200 m³) Drossel Qmax = 15 l/s
R13	RO / SK Marienbaum	Stadt Xanten	3 23 18 980 57 30 878	MW	Hohe Ley	-	-	-	Nicht Aktiv Drosselleitung DN 800
R14	Am Buchenbusch / Alte Schulstraße	Stadt Xanten	3 23 18 717 57 31 477	RW	Hohe Ley	ca. 170 - 270 l/s	17.02.1992	30.05.2016	vorgeschalteter Sandfang Zulaufrohr DN 500
R15	RVA LEG-Gelände (Waldblick)	Stadt Xanten	3 23 22 813 57 24 910	RW	Grundwasser / Versickerung	ca. 2 l/s	22.05.1997	31.12.2017	Versickerungsgraben (V=800 m³) Zulaufrohr DN 300
R16	RVA LEG-Gelände (Fichtenweg)	Stadt Xanten	3 23 23 062 57 24 987	RW	Grundwasser / Versickerung	ca. 14 l/s	22.05.1997	31.12.2017	Versickerungsgraben (V=480 m³) Zulaufrohr DN 300
R17	RVA LEG-Gelände (Fichtenweg)	Stadt Xanten	3 23 23 161 57 25 025	RW	Grundwasser / Versickerung	ca. 16 l/s	22.05.1997	31.12.2017	Versickerungsgraben (V=780 m³) Zulaufrohr DN 400
R18	RVA LEG-Gelände (Kiefernweg)	Stadt Xanten	3 23 23 314 57 25 076	RW	Grundwasser / Versickerung	ca. 13 l/s	22.05.1997	31.12.2017	Versickerungsgraben (V=280 m³) Zulaufrohr DN 300
R19	RVA LEG-Gelände (Heeser Weg)	Stadt Xanten	3 23 23 397 57 25 123	RW	Grundwasser / Versickerung	ca. 9 l/s	22.05.1997	31.12.2017	Versickerungsgraben (V=150 m³) Zulaufrohr DN 400
R20	RVA Gehrnskat	Stadt Xanten	3 23 26 519 57 22 446	RW	Grundwasser / Versickerung	ca. 8 - 9 l/s	12.10.2007	31.12.2027	Versickerungsbecken (V=130 m³) Zulaufrohr DN 250

Proj. Nr. 12.36

Juni 2014

Ingenieurbüro Angenwoort + Barff

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 4
Blatt 4

Übersicht Einleitungsstellen im Gebiet der Stadt Xanten

Nr.	Bezeichnung	Betreiber	Rechtswert Hochwert	Art	Vorflut/ Verband	Einleitungs- menge	Erlaubnis- datum	Ablauf- datum	Bemerkung / vorh. Vorbehandlung
-----	-------------	-----------	------------------------	-----	------------------	-----------------------	---------------------	------------------	------------------------------------

• RRB = Regenfächtafbecke / RNB = Regenklärbecken / RDB = Regenüberlaufbecken / RVA = Regenrückhalteanlage / RD = Regenüberlauf / BU = Beckenüberlauf / SK = Stauraumkanal

**Übergabe-
und Übernahmestellen**

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018

Anlage 5
Blatt 1

Übergabestellen der Stadt Xanten

Nummer	Lage / Bezeichnung	Art	Übergabe an
ÜG-01	Xanten - Lüttingen	MW-Kanalisation Xanten, Lüttingen, Wardt und Birten	LINEG Klärwerk-Lüttingen
ÜG-02	Xanten - Vynen	MW-Kanalisation Vynen, Marienbaum und SW-Rheindamm	LINEG Klärwerk-Vynen
ÜG-03	Xanten - Birten	MW-Kanalisation Winnenthal	Gemeinde Alpen Kanalnetz Alpen
ÜG-04	Xanten - Ursel-Willich	SW-Campingplätze Speetenkath, Peters und Bremer	LINEG Klärwerk-Labbeck
ÜG-05 (Geplant)	Xanten - Vynen / Obermörnter	MW-Kanalisation Vynen, Marienbaum und SW-Rheindamm	Abwasserverband Kalkar-Rees KKA Kalkar-Hönnepel
ÜG-06	Xanten - Obermörnter	SW-Kanalisation Obermörnter	Stadt Kalkar Kanalnetz Kalkar

Übernahmestellen der Stadt Xanten

Nummer	Lage / Bezeichnung	Art	Übernahme von
-	-	-	-

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR



Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

(Erstaufstellung)


1. Ausfertigung

Auftraggeber:

Dienstleistungsbetrieb
Stadt Xanten AöR
Karthaus 2
46509 Xanten

Entwurfsaufsteller:

Ingenieurbüro Angenvoort+Barth
Partnerschaft

 Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld

Xanten, im Juni 2014



Krefeld, im Juni 2014

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Erläuterungsbericht

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 1

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	2
1.1	Rechtliche Grundlagen	2
1.2	Zuständigkeit der Stadt Xanten	2
2	Aufstellung des ersten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes	3
3	Festlegung der Maßnahmen	3
4	Grundwasserverhältnisse	3
5	Untergrundverhältnisse	3
6	Vorhandene Gewässer	4
7	Einleitungsstellen	5
8	Angaben zum Fremdwasser / Grundwasser	6
9	Zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung in neuen Baugebieten	6
10	Flächenkategorisierung nach Trennsystemerlass	7
11	Definition des Wertespektrums der Flächenkategorisierung	8
11.1	Definition des Wertespektrums für Kategorie I	8
11.2	Definition des Wertespektrums für Kategorie II	8
11.2.1	Definition des Wertespektrums für Kategorie IIa	8
11.2.2	Definition des Wertespektrums für Kategorie IIb	9
11.3	Definition des Wertespektrums für Kategorie III	10

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 2

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

1.1 Rechtliche Grundlagen

[...] Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sind nach § 53 Abs. 1b des Landeswassergesetzes dazu verpflichtet, im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Aussagen zur künftigen Niederschlagswasserbeseitigung (NBK) unter Beachtung von §51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung zu treffen. Dabei sollen auch Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation, das Grundwasser und oberirdische Gewässer dargestellt werden. [...]

[...] Aussagen zum Niederschlagswasser werden im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) dargelegt. Das NBK ist ein integraler Bestandteil des ABK einer Gemeinde. Es beinhaltet u.a. eine Auflistung der Einleitungen, Anlagen und Maßnahmen inkl. Kosten, die das Niederschlagswasser betreffen. Die NBK-Maßnahmen stellen einen Teil der ABK-Maßnahmen dar. Im Speziellen sind es die Rubriken A9 – A13 gem. Ziffer 2.2.5 des RdErl. MUNLV vom 8.8.2008 und ggf. weitere. Die Auflistung der Maßnahmen erfolgt durch einen Auszug aus dem ABK – mit Beibehaltung der gebietsbezogenen Ordnungsnummern und weiteren Vorgaben des Erlasses. [...]

[...] Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. [...]

Form und Mindestinhalt werden dabei in der ‚Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten‘ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008 festgelegt.

1.2 Zuständigkeit der Stadt Xanten

Die Stadt Xanten hat mit Satzung über die Anstalt des

öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen ‚Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -DBX- ‚ den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR- gegründet.

Dabei hat der Rat der Stadt Xanten die Abwasserbeseitigung gem. § 53 b LWG auf den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten mit Ausnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes übertragen.

Betreiber des Kanalnetzes und kleinerer Pumpenanlagen ist der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten AöR. Dieser sammelt das Abwasser und übergibt es an die Anlagen der LINEG.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 3

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten leitet außerdem an 6 Stellen Niederschlagswasser in Gewässer ein.

Des Weiteren wird an 6 Stellen Niederschlagswasser über Mulden bzw. über Versickerungsbecken in das Grundwasser eingeleitet.

2 Aufstellung des ersten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 ist im Zusammenhang mit dem hier zum ersten Mal aufgestellten Niederschlagswasserbeseitigungskonzept zu sehen.

Diese dokumentieren den heutigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Maßnahmen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 ist vom Rat der Stadt Xanten am 01.10.2013 beschlossen worden.

3 Festlegung der Maßnahmen

Als Grundlage des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes dient das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept.

Des Weiteren wurde 2008 eine Erfassung der befestigten abflusswirksamen Flächen in Form von Luftbildern und einer ergänzenden örtlichen Begehung durchgeführt. Diese wurde durch die nächste Befliegung 2011/2012 ergänzt.

4 Grundwasserverhältnisse

Im Bereich des Stadtgebietes Xanten befinden sich ein festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet mit der Bezeichnung „Xanten Wardt“ der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk.

Des Weiteren befindet sich ein Teil der Wasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage „Marienbaum“ der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG im Norden von Xanten.

Zusätzlich befindet sich ein Teil der Wasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage „Gindericher Feld“ vom Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN) im Osten von Birten.

Der größte Bereich des Stadtteils liegt außerhalb von Schutz-zonen.

5 Untergrundverhältnisse

Die Untersuchung der Baugrundbeschaffenheit sowie der Durchlässigkeitsbeiwerte erfolgt im Zuge der konkreten, weiterführenden Planungen zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AÖR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 4

6 Vorhandene Gewässer

Im Einzugsgebiet sind einige stationierte Vorfluter mit Gebietskennzahl mit Einleitungsstellen vorhanden:

Vorfluter	Gebietskennzahl	Einleitung
Stadtkern Xanten		
Xantrische Ley	279.62.10	- RKB/RRB Küvenkamp - RRB Sonsbecker Str.
Trajangraben	279.62.11	-
Maulbeergraben	279.62.12	-
Grünergraben	279.62.13	-
Stichgraben	279.62.15	-
Nebengraben Stichgraben	279.62.15a	-
Sonsbeckergraben	279.62.16	-
Nebengraben Sonsbeckergraben	279.62.16a	-
Hochbruchgraben	279.62.17	-
Nebengraben Hoch- bruchgraben	279.62.17a	-
Pistley	279.32.23	-
Stadtteil Lüttingen		
Rhein	-	Kläranlage Lüttingen
Grabenverrohrung zur Pistley	279.32.23	-
Stadtteil Wardt		
Xantener Nordsee	-	RRB / RKB Xantener Nordsee Ortsteil Wardt
Wardtgraben	279.32.24	-
Kälbergraben	279.32.25	-
Nebengraben Kälbergraben	279.32.25a	-
Stadtteil Birten		
Winnenthaler Kanal	279.245	RW-Kanal Zur Wassermühle
Aller Rhein	279.23	Straßenentwässerung Rheinberger Straße B57

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 5

Vorfluter	Gebietskennzahl	Einleitung
Stadtteil Vynen		
Rhein	-	Kläranlage Vynen
Vynsche Ley bzw. Pistley	279.32.23	RRB / RKB Vynen
Vynsche Ley	279.64.41	-
Schleusengraben bzw. Pistley	279.32.23	-
Stadtteil Marienbaum		
Hohe Ley	279.6	- RÖB Marienbaum - RÜ Marienbaum - RW-Kanal Vynener Straße K10 - RW-Kanal Alte Schulstraße
Marienbaumgraben bzw. Körversley	279.66.48	-

Die Gewässer sowie die Einleitungsstellen sind im Übersichtsplan ohne Gebietskennzahl dargestellt.

7 Einleitungsstellen

Im Sinne des Runderlasses vom 08.08.2008 sind alle Abwassereinleitungen zu erfassen.

Die Stadt Xanten betreibt nur Regenwassereinleitungen. Diese sind im Übersichtsplan aufgelistet und lagemäßig dargestellt.

Alle Mischwassereinleitungen über Regenüberlaufbecken innerhalb des Stadtgebietes betreibt die LINEG.

Die Abwasserbehandlung und -beseitigung erfolgt größtenteils für die Stadtteile Xanten, Lüttingen, Wardt und Birten über das Klärwerk-Lüttingen und für die Stadtteile Vynen, Marienbaum und den Bereich Rheindamm über das Klärwerk-Vynen.

Hierfür wurden alle von der Stadt Xanten und der LINEG betriebenen Regenwassereinleitungsstellen in der Anlage 4 aufgeführt. Die Angaben hierzu stammen aus den jeweiligen Wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. wurden durch Unterlagen der Stadt Xanten ergänzt.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 6

8 Angaben zum Fremdwasser / Grundwasser

Die im § 61 Landeswassergesetz (LWG NRW) geforderte Dichtheitsprüfung und -sanierung von Abwasseranlagen führt dazu, dass ein hoher Anteil des anfallenden Fremdwassers zukünftig vermieden werden kann.

Ziel dabei ist es, Fremdwassersanierungsschwerpunkte zu identifizieren und den Anfall von Fremdwasser durch gezielte Sanierungsmaßnahmen zu minimieren.

Bisher sind jedoch keine nennenswerten Fremdwassermengen bekannt.

9 Zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung in neuen Baugebieten

Die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und deren zeitliche Umsetzung sind stark abhängig von den bauleitplanerischen Entwicklungsabsichten der Stadt Xanten.

Die entwässerungstechnische Erschließung von Baugebieten orientiert sich daher an den Vorgaben der Stadtplanung bzw. an den Investoren.

Nach geltendem Wasserrecht soll Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Die Entwässerungskonzeption neu zu erschließender Gebiete hängt stark von der hydrogeologischen Beschaffenheit des Untergrundes und den vorhandenen Gewässern ab.

Bei Baugebieten, bei denen auf Grund der Bodenverhältnisse eine Versickerung nicht möglich ist, wird das Niederschlagswasser ortsnahe in Gewässer eingeleitet.

In Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Vorfluter ist ggf. eine Begrenzung der hydraulischen Belastung durch Regenrückhaltebecken erforderlich. Der zulässige Drosselabfluss wird in diesen Fällen im Bebauungsplanverfahren mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AÖR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 7

10 Flächenkategorisierung nach Trennsystemerlass

Die Beurteilung der Beschaffenheit des Niederschlagswassers bei den vorhandenen Einleitungen erfolgt auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (Trennsystemerlass).

In diesem Rahmen sind die befestigten Flächenanteile entsprechend ihrer Herkunftsbereiche zu erfassen und den Kategorien zuzuordnen.

Kategorie I: unbelasteter Niederschlag

Kategorie II: schwach belasteter Niederschlag

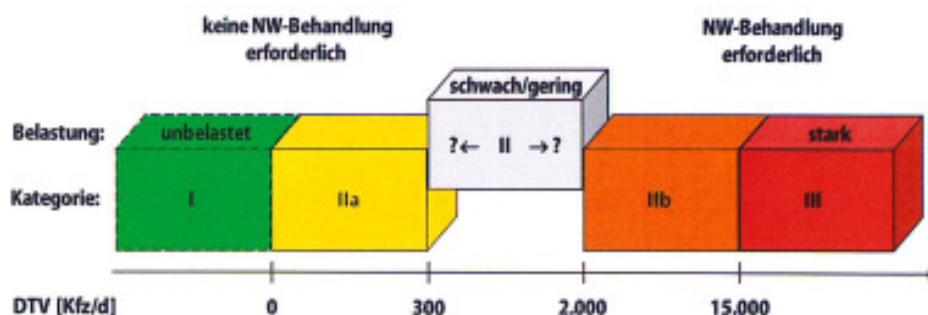
Kategorie IIa: nicht behandlungsbedürftig
(„unerhebliche Belastung“)

Kategorie IIb: behandlungsbedürftig

Kategorie III: stark belasteter Niederschlag

Schwach und stark belastetes Regenwasser (Kategorien IIb und III) bedarf vor Einleitung in ein Gewässer grundsätzlich einer Behandlung. In Einzelfällen kann aufgrund einer „unerheblichen Belastung“ (Kategorie IIa) von einer zentralen Behandlung des Niederschlagswassers abgesehen werden, wenn nur mit einer unerheblichen Belastung durch sauerstoffzehrende Substanzen und Nährstoffen sowie einer geringen Belastung durch Schwermetalle und organische Schadstoffe gerechnet werden muss oder wenn eine vergleichbare dezentrale Behandlung erfolgt.

Schemabild zur Kategorisierung:



Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AÖR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 8

11 Definition des Wertespektrums der Flächenkategorisierung

11.1 Definition des Wertespektrums für Kategorie I

Unbelastetes (= unverschmutztes) Niederschlagswasser kann grundsätzlich ohne Vorbehandlung in oberirdische Gewässer eingeleitet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Einleitungsstelle in das Fließgewässer im Wasserschutzgebiet (bzw. Wassergewinnungsgebiet) liegt oder das Fließgewässer in seinem weiteren Fließweg Wasserschutzzonen durchfließt, solange in der jeweils festgesetzten Schutzzoneverordnung nichts anderes geregelt ist. Eine Versickerung kann gemäß Ziffern 14.1 und 15 des „§ 51a-Erlasses“ durchgeführt werden.

11.2 Definition des Wertespektrums für Kategorie II

Schwach belastetes (= gering verschmutztes) Niederschlagswasser bedarf grundsätzlich einer Behandlung entsprechend den Vorgaben im Kapitel 3 und der Tabelle in Anlage 2 des Trennsystemerlasses vom 26.05.2004. Von einer zentralen Behandlung dieses Niederschlagswassers kann im Einzelfall abgesehen werden (siehe Ausführungen im Trennerlass). Daher wird allgemein die Unterscheidung in 2a, nicht behandlungsbedürftig, und 2b, behandlungsbedürftig, vorgenommen.

Eine Versickerung kann je nach Zuordnung in die o.g. Fallgruppen unter gleichen Voraussetzungen gemäß Ziffer 14.2 in Verbindung mit Ziffer 15 des „§ 51a-Erlasses“ durchgeführt werden.

11.2.1 Definition des Wertespektrums für Kategorie IIa

Gemäß DWA-M 153 [DWA, 2007] können Verkehrsflächen mit maximal 300 Kfz/d in Wohn- und vergleichbaren Gewerbegebieten als gering verschmutzt angesehen werden.

Der Niederschlagswasserabfluss dieser Flächen wird in der Ausnahmeregelung gem. Ziffer 2.2 des Trennsystemerlasses als „unerheblich belastet“ bewertet, so dass auf eine Behandlungsmaßnahme verzichtet werden kann.

Demnach werden bei der praktischen Anwendung des Trennsystemerlasses Verkehrsflächen in Wohn- und vergleichbaren Gewerbegebieten mit bis zu 300 Kfz/d ohne weitere Untersuchungen der Kategorie IIa zugeordnet.

Liegt für ein Wohngebiet keine Verkehrszählung vor, so lässt sich die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke = DTV anhand der Wohneinheiten im Einzugsgebiet abschätzen: bei durchschnittlich 1,5 Kfz/Wohneinheit und 4 Fahrzeugbewegungen pro Tag, entspricht ein Wert von 300 Kfz/d einem Anliegerverkehr von 50 Wohneinheiten.

11.2.2 Definition des Wertespektrums für Kategorie IIb

Bei Verkehrsbelastungen über 300 Kfz/d wird eine Fläche nicht zwangsläufig der Kategorie IIb zuwiesen.

Vielmehr wird als weiteres Beurteilungskriterium das vom Kfz-Verkehr ausgehende Gefährdungspotenzial herangezogen. Diesbezüglich macht die RiStWag [FGSV, 2002] Angaben. Die Richtlinie ordnet die in Untersuchungen erfassten Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen hinsichtlich ihres Wiederholungsintervalls bestimmten Verkehrsbelastungen zu.

Demnach herrscht im Bereich unter 2.000 Kfz/d ein geringes Gefährdungspotenzial. Mit der Größe des Einzugsgebietes steigt die Relevanz weiterer Einträge und Gefahrenquellen.

Für Verkehrsflächen mit einer Verkehrsstärke zwischen 300 Kfz/d < DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) ≤ 2.000 Kfz/d erfolgt die Einstufung nach Einzelfallprüfung in Kategorie IIa oder IIb.

Eine Zuordnung zur Kategorie IIa und damit Verzicht auf Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung ist nur möglich, wenn günstige Randbedingungen im gesamten Einzugsgebiet einer Niederschlagswassereinleitung vorliegen. Das Einzugsgebiet muss dazu detaillierter betrachtet werden. Insbesondere ist das Gefährdungspotenzial näher zu untersuchen.

Faktoren hierfür sind sowohl die Art des Verkehrs (z.B. LKW Verkehr mit schadstoffbelasteten Transportgütern, zulässige Höchstgeschwindigkeiten) als auch die Größe und Struktur des Einzugsgebietes (z.B. Gewerbe- oder landwirtschaftliche Betriebe, bei denen im Havariefall belastete Substanzen auf die abflusswirksamen Flächen austreten können).

Für den Fall, dass eine Flächen der Kategorie IIb zugeordnet wird, sollten bevorzugt einfache Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in Betracht gezogen werden (z.B. Flächenabkopplung, dezentrale Niederschlagswasserbehandlungsmaßnahmen).

Für DTV > 2.000 Kfz/d ist das Verschmutzungs- und Gefährdungspotenzial so hoch einzustufen, dass in jedem Fall eine Zuordnung zur Kategorie IIb erfolgt und somit eine Maßnahme zur Behandlung des Niederschlagswasserabflusses erforderlich ist.

Die Obergrenze der Kategorie wird mit DTV ≤ 15.000 Kfz/d definiert.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AÖR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 1

Blatt 10

11.3 Definition des Wertespektrums für Kategorie III

Stark belastetes (= verschmutztes) Niederschlagswasser muss grundsätzlich gesammelt, abgeleitet und einer Abwasserbehandlung gemäß Anlage 2 des Trennsystemerlasses bzw. der zentralen Kläranlage zugeführt werden.

Da der Trennerlass jedoch keine Angaben zu Verkehrszahlen enthält, bestand lange Zeit Unklarheit, wann im Regelfall von einer unbelasteten und wann von einer stark belasteten Verkehrsfläche auszugehen ist.

Gemäß DWA-M 153 [DWA, 2007] sind Verkehrsflächen mit ≥ 15.000 Kfz/d Verkehrsbelastung als „stark verschmutzt“ einzustufen und somit in der Kategorie III einzuordnen.

Eine Versickerung ist nur ausnahmsweise unter den Bedingungen der Ziffern 14.3 und 15 des „§ 51a-Erlasses“ nach Vorbehandlung gemäß Anlage 2 des Trennsystemerlasses statthaft.

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2013 - 2018 gemäß § 53 LWG

Anlage 4

Tabelle NBK-Bestandsaufnahme

Einleitungsstellen Stadt Xanten

Einleitungen aus RW-Kanalisationen

Name der Einleitung	Kurzbezeichnung	Einleitengewässer	RW/ HW der Einleitestelle	Art des Abwassers	A _c	für Trennsysteme RW		Sonderbauwerk vor Einleitung	Ergebnisse BWK-Nachweis	Wasserschutzzone betroffen	Erlaubnis/Ordnungsverfügung	Frist der E/O
						für Trennsysteme RW für bedürftig/ Kategorie	nicht bedürftig/ Kategorie					
RRB / RKB Kührenkamp	R02/R03	Xantifische Ley	32 323 120 57 26 338	RW	151,36	13,54	58,52	RRB/RKB	keine Maßnahmen erf.	nein	54.16.31-168/98 (9) Bl.-Nr. 113	31.07.2014
RRB Sonsbecker Straße (nur Nordbentlauf)	R04	Xantifische Ley	32 323 336 57 26 169	RW	106,07	10,49	45,96	RKB	keine Maßnahmen erf.	nein	54.500.05.13-33/98	31.07.2014
RKB Birnen mit BÜ	R05	Xantener Altrhein	32 326 288 57 22 787	RW	26,60	1,55	11,03	RKB	keine Maßnahmen erf.	nein	64.7.4.19-246/99	31.05.2021
Zur Wassermühle	R06	Winnthaler Kanal	32 325 654 57 23 140	RW	16,48	0,00	1,55	SF	keine Maßnahmen erf.	nein	605/00135/10	30.06.2030
RRB / RKB Xantener Nordsee Ortsteil Wardt	R08	Xantener Nordsee	32 322 384 57 30 106	RW	22,47	0,87	8,06	RRB/RKB	keine Maßnahmen erf.	nein	541/54.7.4.0513-040/85	31.12.2022
RRB / RKB Vynen	R10	Vynsche Ley	32 321 405 57 31 332	RW	8,39	0,75	1,27	RRB/RKB	keine Maßnahmen erf.	nein	60-5/01298/06	31.12.2027
Am Buchenbusch / Alte Schulstraße	R14	Hohe Ley	32 318 717 57 31 477	RW	7,17	0,00	3,00	SF	keine Maßnahmen erf.	nein	54.16.31-186/90	30.05.2016
RVA LEG-Gelände (Waldstück)	R15	Grundwasser / Versickerung	32 322 813 57 24 910	RW	0,37	0,00	0,10	-	keine Maßnahmen erf.	nein	63-3/13/12524/KI	31.12.2017
RVA LEG-Gelände (Fichtenweg)	R16	Grundwasser / Versickerung	32 323 082 57 24 987	RW	2,97	0,00	0,23	-	keine Maßnahmen erf.	nein	63-3/13/12524/KI	31.12.2017
RVA LEG-Gelände (Fichtenweg)	R17	Grundwasser / Versickerung	32 323 181 57 25 025	RW	3,68	0,00	0,31	-	keine Maßnahmen erf.	nein	63-3/13/12524/KI	31.12.2017
RVA LEG-Gelände (Kiefernweg)	R18	Grundwasser / Versickerung	32 323 314 57 25 076	RW	3,06	0,00	0,36	-	keine Maßnahmen erf.	nein	63-3/13/12524/KI	31.12.2017
RVA LEG-Gelände (Heiser Weg)	R19	Grundwasser / Versickerung	32 323 397 57 25 123	RW	3,16	0,00	0,24	-	keine Maßnahmen erf.	nein	63-3/13/12524/KI	31.12.2017
RVA Gehmenkat	R20	Grundwasser / Versickerung	32 326 519 57 22 446	RW	0,77	0,00	0,14	-	keine Maßnahmen erf.	nein	60-4/00628/07	31.12.2027

Einleitungsstellen Stadt Xanten

Druckdatum: Juni 2014

Name der Einleitung	Kurzbezeichnung	Einleitgewässer	RW/ HW/ der Einleitstelle	Art des Abwassers	A _c	für Trennsysteme RW		Sonderbauwerk vor Einleitung	Ergebnisse BWK-Nachweis	Wasserschutzzone betroffen	Erlaubnis/Ordnungsverfügung	Frist der E/O
						behandlungsbedürftig/ Kategorie	nicht behandlungsbedürftig/ Kategorie					

Art des Abwassers: RW
 Einleitgewässer: Name des Gewässers oder Versickerung ins Grundwasser
 Trennsysteme RW: Behandlungsbedürftigkeit gem. Trennriclass
 Sonderbauwerk vor Einleitung: z.B. RKB, RÜB, RRB, Sandfang SF, und Kombinationen
 Ergebnisse BWK: keine Maßnahmen erforderlich, RRB erf., weitere Untersuchungen erf. ...